

Geschäftsstelle der lagE | Maschstraße 30 | 30169 Hannover

Niedersächsisches Kultusministerium
Frau Reimers

Postfach 161
30001 Hannover

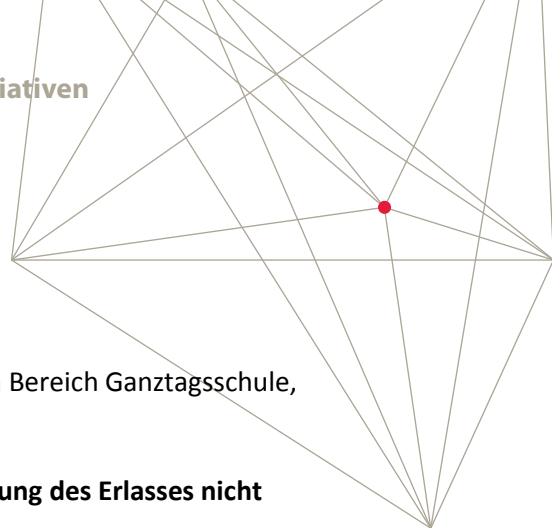
Hannover, 28.09.2017

Stellungnahme zur Änderung des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, als lagE e.V. zu den Änderungen des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ Stellung nehmen zu können. Als freier Träger der Jugendhilfe vertreten wir die Interessen der Kitas, die in der Trägerschaft von Elternvereinen oder Verbänden geführt werden, dazu gehören neben Krippen und Kindergärten auch Horte und Kooperationsprojekte an offenen Ganztagsgrundschulen. Etwa 10% aller Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen sind Elterninitiativen.

Insgesamt begrüßen wir die Stärkung der Schulsozialarbeit durch den Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“. An den Standorten, an denen unsere Mitglieder als Kooperationspartner tätig sind, arbeiten bereits seit mehreren Jahren Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte gemeinsam daran, „Erziehung, Unterricht und außerunterrichtliche Angebote zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit“ zu verbinden (vgl. Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ Absatz 2.2) und eine Verzahnung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten (vgl. ebd. Absatz 3.3) umzusetzen. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses gestaltet sich dabei nicht immer einfach. Gleichzeitig ist diese pädagogische Annäherung beider Professionen unabdingbar, um den Bedürfnissen der Kinder in der Ganztagschule gerecht zu werden und auch die Übergänge zwischen der Kindertagesstätte und der Grundschule zu erleichtern.



Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen unserer Mitglieder im Bereich Ganztagschule, möchten wir folgende Aspekte zu bedenken geben:

1. Die Ausstattung des Ganztagsangebotes wird durch die Änderung des Erlasses nicht verbessert

Die vorliegenden Änderungen erweitern lediglich den Kapitalisierungsrahmen. Eine generell wünschenswerte Erhöhung der im Ganztags zur Verfügung stehenden Ressourcen findet nicht statt. Eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen findet nur im schulischen Teil des Ganztages statt – die Entlastungen kommen allein dem Lehrerkollegium zugute.

2. Die Rolle der schulischen Sozialarbeit im Ganztags ist unklar formuliert

Im Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ steht unter Absatz 4.4.4, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte mit ihrer spezifischen sozialpädagogischen Kompetenz an der Gestaltung des außerunterrichtlichen Angebots im Rahmen des Ganztags mitwirken. Unklar bleibt, wie diese Mitwirkung aussehen soll.

Für die Aufrechterhaltung des derzeitigen Angebotes ist sicherzustellen, dass die im Ganztags tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tatsächlich im pädagogischen Gruppendienst eingesetzt werden und von diesem Stundenkontingent nicht etwa Beratungsangebote für Schülerinnen, Schülern und Eltern o.ä. vorgehalten werden. Ansonsten fehlen diese Stunden bei der unmittelbaren Arbeit „am Kind“ und verschlechtern die ohnehin schwierige Personalsituation im außerunterrichtlichen Bereich des Ganztags.

Darüber hinaus müssen für die Arbeit aller pädagogischen Fachkräfte (im Landesdienst und extern) Vor- und Nachbereitungszeiten im ausreichenden Maße zur Verfügung gestellt werden.

3. Sozialpädagogische Verantwortung muss eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten sein

Es ist fachlich sehr zu begrüßen, dass das Land die soziale Arbeit an Schulen stärkt. Der verstärkte Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften darf allerdings nicht dazu führen, dass sich Lehrkräfte vollständig aus der sozialpädagogischen Verantwortung zurückziehen und diese allein den neuen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der sozialen Arbeit überlassen. Sozialpädagogische Arbeit sollte in jeder Ganztagschule auch als eine wichtige Querschnittsaufgabe verstanden werden, die sowohl von den sozialpädagogischen Fachkräften (im Landesdienst und/oder extern) als auch von den Lehrkräften ernst genommen wird. Ziel muss die Fortführung und der Ausbau einer multiprofessionellen Zusammenarbeit auf Augenhöhe sein und nicht etwa die Rückkehr zu einem Expertentum der verschiedenen Professionen.



4. Das „Drei-Säulen-Modell“ erschwert Kooperationen

Bereits das bisherige „Zwei-Säulen-Modell“ für die Kooperation von Lehrkräften und externen pädagogischen Fachkräften / Kooperationspartnern ist mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand verbunden. Hinzu kommen formale Hindernisse (z.B. AÜG), die in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit und Kommunikation der Personen in den verschiedenen Anstellungsverhältnissen zusätzlich erschweren. Eine dritte Säule (sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst) könnte die ohnehin komplexe Koordinationsarbeit weiter erschweren. Langfristig könnte diese Entwicklung dazu führen, dass selbst etablierte und pädagogisch ausgereifte Kooperationsprojekte zwischen Schulen und außerschulischen Partnern an diesem erhöhten Organisationaufwand scheitern.

Der kooperative Ganztag und seine Koordination erfordern mehr Ressourcen als bisher zur Verfügung gestellt werden. Dieses Problem tritt bereits beim „Zwei-Säulen-Modell“ auf und wird im Fall eines „Drei-Säulen-Modells“ weiter verschärft werden.

Mit freundlichen Grüßen